



Genossenschaftsverband
Bayern



POSITIONEN ZUR
BUNDESTAGSWAHL

2017

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----|
| | Vorwort des Vorstands | 03 |
| 01 | Mehr Verhältnismäßigkeit statt Überregulierung Europa braucht mehr Verhältnismäßigkeit in der Regulierung. | 04 |
| 02 | Mehr Eigenverantwortung statt Zentralisierung Ein stabiles Europa basiert auf Vielfalt, Subsidiarität und Eigenverantwortung. | 08 |
| 03 | Transparente Rechtsetzung und demokratische Kontrolle statt zunehmender Behördenmacht Europa braucht mehr Transparenz und demokratische Kontrolle. | 10 |
| 04 | Stabile Rahmenbedingungen statt schädlicher Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit Unser Land braucht eine Orientierung an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft. | 13 |
| 05 | Praxisgerechter Anlegerschutz statt Beratungsbürokratie und Aufsichtslücken Die Bürgerinnen und Bürger sind auf kompetente Finanzberatung angewiesen. | 17 |



Die GVB-Positionen zur Bundestagswahl 2017 digital abrufen:
www.gv-bayern.de/interessenvertretung

Positionen zur Bundestagswahl 2017



Dr. Jürgen Gros, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. (GVB)

Im September 2017 wählt Deutschland einen neuen Bundestag. Diese Wahl ist eine Richtungsentscheidung – für Deutschland und für Europa. Die Wähler entscheiden, für welches Europa die Abgeordneten des 19. Bundestags und die Bundesregierung mehrheitlich eintreten werden: Ein Europa der Überregulierung, der Zentralisierung und der Beamtenmacht oder ein Europa der Verhältnismäßigkeit, der Eigenverantwortung, der Subsidiarität und der transparenten, demokratischen Rechtsetzung.

Bei dieser Wahl geht es aber auch um die Richtung der Wirtschaftspolitik in Deutschland: Welche Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit der Bürger und Unternehmen sind gerechtfertigt, welche schaden dem Wohlstand und sollten deshalb unterbleiben? Was kann die Politik tun, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu verbessern? Und wie muss ein wirksamer Anlegerschutz aussehen, der den Sparern wirklich nutzt?

Unser Papier gibt Antworten auf diese Fragen. Als Genossenschaftsverband Bayern (GVB) vertreten wir die Interessen der in über 35 Branchen tätigen 1.294 Genossenschaften im Freistaat. Wir sind Fürsprecher ihrer 2,9 Millionen Mitglieder und ihrer Kunden. Unsere wirtschafts- und finanzpolitischen Positionen orientieren sich an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Wir setzen uns für ein starkes Deutschland in einem vereinigten und leistungsstarken Europa der Vielfalt ein.

01

Mehr Verhältnismäßigkeit statt Überregulierung

Europa braucht mehr Verhältnismäßigkeit in der Regulierung. Der Inhalt und die Form einer Regulierung müssen im Verhältnis zum Regulierungsziel angemessen sein. Deshalb setzen wir uns für eine zielgenaue Bankenregulierung ein, die nach Geschäftsmodellen differenziert. Regionalbank ist nicht gleich Großbank. Institute mit überschaubaren und risikoarmen Geschäftsmodellen dürfen nicht den gleichen Regulierungsanforderungen unterworfen werden wie international tätige Investmentbanken. Die regulatorischen Belastungen für Regionalbanken und Mittelstand nehmen stetig zu. Mittlerweile kostet die Umsetzung der Regulierungs- und Aufsichtsanforderungen allein die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern jährlich 138 Millionen Euro. Diese Kosten und die Regulierung selbst beschränken zunehmend die Möglichkeiten der Kreditinstitute zur Kreditvergabe. Leidtragende sind letztlich mittelständische Unternehmen, die auf eine funktionierende Kreditfinanzierung ihrer Hausbank angewiesen sind. Eine unverhältnismäßige Regulierung schadet somit mittelfristig Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Ein Kurswechsel ist deshalb im Sinne des Mittelstands dringend geboten.

BANKENREGULIERUNG MUSS BEDÜRFNISSEN DER REALWIRTSCHAFT RECHNUNG TRAGEN

Deutschlands Mittelstand benötigt eine stabile Bankfinanzierung. Unser Land hat einen starken Mittelstand. Die vielen kleinen und mittleren Betriebe brauchen eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung. Die Bankenregulierung ist aber oftmals pauschal ausgerichtet und berücksichtigt die jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten eines Landes zu wenig. Die Gesetzgeber auf EU-Ebene und die Bundesregierung dürfen die Regulierungsanforderungen aus Basel nicht ungeprüft umsetzen, sondern müssen sie bei Bedarf modifizieren, damit sie der hiesigen Wirtschaftsstruktur gerecht werden. Neue Regelungsvorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht – Stichwort „Basel IV“ – dürfen nicht unreflektiert übernommen werden. Höhere Eigenkapitalanforderungen für die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland gilt es zu vermeiden. Die Banken müssen weiterhin ausreichend Kapazitäten haben, Kredite an kleine und mittlere Unternehmen zu vergeben.

Wir lehnen einen regulierungsbedingten Paradigmenwechsel in der Finanzierungskultur ab.

Die Mittelstandsfinanzierung hängt ganz wesentlich an den Möglichkeiten regional verankerter Banken, kurzfristige Einlagen als langfristig laufende Kredite an die Unternehmen vor Ort auszugeben. Es schadet dem Mittelständler, wenn diese Fristentransformation eingeschränkt wird. Ziel strengerer Liquiditätsregeln ist es, systemrelevante Banken vor einer Situation zu schützen, in der sie durch einen Kapitalabzug institutioneller Investoren in die Insolvenz gezwungen werden. Die Einlagenbasis der Regionalban-

ken ist jedoch ungleich stabiler. Das hat sich in der Finanzkrise zum Ende des letzten Jahrzehnts gezeigt: Genossenschaftsbanken und Sparkassen konnten eine Kreditklemme verhindern und damit die realwirtschaftlichen Konsequenzen der Finanzkrise eindämmen. Sie waren Stabilitätsanker für den Mittelstand in Deutschland. Das Drei-Säulen-Modell hat sich somit bewährt. Einen Paradigmenwechsel in der Finanzierungskultur darf es nicht geben.

Wir wollen die Langfristkultur in der Bankfinanzierung erhalten.

Eine falsche Ausgestaltung der Liquiditätskennziffern würde dazu führen, dass die Regionalbanken ihre Stabilisierungsfunktion für die Realwirtschaft verlieren. Die Unternehmen würden nur noch kurzlaufende Kredite erhalten und müssten in der Folge viele finanzwirtschaftliche Risiken selbst tragen. Unternehmen brauchen aber Planungssicherheit. Sie ist Basis für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Die Langfristkultur in der Unternehmensfinanzierung muss deshalb erhalten bleiben.

VERHÄLTNISSMÄSSIGE REGULIERUNG ALS STANDARD EINFÜHREN

Die Bankenregulierung muss differenziert und zielgenau sein. Viele der Regeln sind infolge der Finanzkrise entstanden und dementsprechend auf international aktive Großbanken zugeschnitten. Dennoch gilt das „Nach-Krisen-Regelwerk“ auch für die kleineren Institute – mit Nebenwirkungen: Die Bankenregulierung nach dem „One-Size-Fits-All“-Prinzip schadet vor allem den Regionalbanken. Dabei ist längst erwiesen, dass ein heterogener Bankensektor mit einigen international tätigen Großbanken und vielen kleinen

regional aktiven Instituten stabiler ist als ein hochkonzentriertes Bankensystem. Die Regulierung darf deshalb dem Geschäftsmodell kleinerer Banken nicht schaden.

Wir unterstützen die Einführung eines auf Regionalbanken angepassten Regulierungsrahmens.

Kleine und mittlere Banken sollten bis zu einer gewissen Größe von Bestimmungen ausgenommen werden, die darauf abzielen, die „Big-Player“ im Markt zu regulieren. Damit würde ein zweigeteiltes System etabliert, das zwischen den großen, international systemrelevanten Banken und mittelständischen Instituten sinnvoll unterscheidet. Die systematische Überforderung kleinerer Banken mit einer Regulierung, die gemessen an den Risiken dieser Häuser viel zu umfangreich ist, würde dadurch beendet. Wir unterstützen deshalb die Initiative des deutschen und britischen Finanzministeriums für die Einführung einer „Small Banking Box“.

Unverhältnismäßige und inkonsistente Regelungen müssen überarbeitet werden.

Die von der EU-Kommission eingeleitete Überarbeitung der Eigenkapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV) und der entsprechenden EU-Kommissions-Verordnung (CRR) bietet die ideale Gelegenheit, unverhältnismäßige und inkonsistente Regelungen zu identifizieren, zu überarbeiten und gegebenenfalls abzuschaffen. Dafür setzen wir uns auf europäischer Ebene ein.

MELDEWESEN VERHÄLTNISSMÄSSIG AUSGESTALTEN

Regionalbanken müssen von unnötigen Meldepflichten befreit werden. Mit der Einführung der EZB-Kreditdatenbank AnaCredit müssen die Kreditinstitute ab einem Schwellenwert von

25.000 Euro pro Kredit über 100 Kreditmerkmale melden. Allein in Deutschland sind davon 50 bis 60 Millionen Kredite betroffen. Weitere Meldepflichten sind in der Diskussion, zum Beispiel für Wohnungsbaukredite von Privatpersonen. Eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse, die den Aufwand für das EZB-Kreditregister dem Nutzen für die Finanzstabilität gegenüberstellt, fehlt bislang. Vor allem für die kleineren Kreditinstitute ist der Aufwand aber heute schon unverhältnismäßig hoch. Parallel zu AnaCredit müssen die Banken ihre Kredite auch an anderer Stelle melden. Bestimmte Firmenkredite unterliegen demnächst vierfachen Meldepflichten. Neben AnaCredit sind dies das Groß- und das Millionenkreditmeldewesen sowie die nationale Kreditnehmerstatistik. Doppelte oder gar mehrfache Meldepflichten sind überflüssig und belasten Banken und deren Kunden. Die nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden müssen das Meldewesen nach dem Grundsatz „Collect data only once“ ausrichten. Ein effizientes und konsistentes Meldewesen kann insbesondere kleinere Banken und ihre Kunden spürbar entlasten.

KAPITALMARKTUNION MITTELSTANDSFREUNDLICH AUSGESTALTEN

Die Ziele der Kapitalmarktunion sind nur mit starken Regionalbanken erreichbar. Auch die EU-Kommission hat inzwischen erkannt, dass die zunehmende Regulierung der Bankfinanzierung den Unternehmen in Europa schadet. Als Lösung präsentierte sie die Idee einer Kapitalmarktunion. Sie soll Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern und damit mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen. Doch die Finanzierung über Anleihen oder Aktien scheidet für viele Unternehmen aus. Insbesondere für

Mittelständler sind die Kosten der Kapitalmarktfinanzierung viel zu hoch und stehen in keinem Verhältnis zum Finanzierungsbedarf. Die Kapitalmarktunion kann die Bankfinanzierung des Mittelstands allenfalls ergänzen, sie kann sie aber nicht ersetzen. Regionalbanken finanzieren mittelständische Unternehmen und fördern damit Wachstum und Beschäftigung. Bei der Schaffung der Kapitalmarktunion muss deshalb auch nach Wegen gesucht werden, die Bankfinanzierung der Betriebe zu erleichtern. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass bei der Ausgestaltung der Kapitalmarktunion auch die Rahmenbedingungen für die bankenbasierte Mittelstandsfinanzierung verbessert werden.

BANKENABGABE STEUERLICH FAIRER AUSGESTALTEN

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der EU-Bankenabgabe ist ein Gebot der Fairness. Die von den Banken in den europäischen Bankenabwicklungsfonds zu leistende Abgabe wird in einigen Mitgliedstaaten der EU als Betriebsausgabe gehandhabt und kann deshalb von den Unternehmen steuerlich geltend gemacht werden. In Deutschland wurde den Instituten diese Möglichkeit dagegen verwehrt. Das widerspricht dem Gedanken eines einheitlichen europäischen Binnenmarkts. Zudem sind die allermeisten kleinen und mittleren Banken in Deutschland nicht systemrelevant. Sie werden daher bei einer Schieflage keine Mittel aus dem Bankenabwicklungsfonds erhalten. Das gilt insbesondere für die Institute, die einem auf Prävention von Bankinsolvenzen angelegten Sicherungssystem angehören. Die steuerliche Anrechenbarkeit ist daher ein Gebot der Fairness und der Verhältnismäßigkeit.

Wir befürworten eine prinzipientreue Besteuerung. Die steuerliche Nichtabziehbarkeit in Deutschland verletzt zudem das Prinzip der Besteuerung nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit. Denn die Bankenabgabe ist durch den Betrieb einer Bank veranlasst und somit eine Betriebsausgabe, die den Gewinn verkleinert oder gar den Verlust vergrößert. Sie vermindert dadurch die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Bank und sollte steuerlich geltend gemacht werden können. Eine steuerliche Abzugsmöglichkeit für die Bankenabgabe muss deshalb auch in Deutschland zügig geschaffen werden.

02

Mehr Eigenverantwortung statt Zentralisierung

Ein stabiles Europa basiert auf Vielfalt, Subsidiarität und Eigenverantwortung. Wir sehen den zunehmenden Zentralisierungstrend in der Europäischen Union kritisch. Stabilität wird es in Europa nur dauerhaft geben, wenn Unterschiede zugelassen werden. Einigkeit bedeutet nicht Vereinheitlichung. Die Vielfalt muss als wesentliche Stärke Europas erhalten bleiben. Regierungen einiger EU-Mitgliedsstaaten versuchen häufig, hausgemachte Probleme der europäischen Gemeinschaft aufzubürden. Mit der Bankenunion werden Probleme einzelner nationaler Bankensysteme zunehmend in eine gemeinsame Haftung aller Länder übertragen. Die Zentralisierung schwächt die Leistungsfähigkeit der EU und schadet dem Vertrauen in die europäische Integration. Ein Zeichen dafür ist das Erstarken europakritischer Bewegungen in vielen Mitgliedsstaaten. Wir nehmen diese Warnsignale ernst. Europa muss sich auf das Subsidiaritätsprinzip zurückbesinnen. Die Gesetzgebung muss an der Maxime „So viel Subsidiarität wie möglich“ ausgerichtet werden. Die Europäische Union darf nur tätig werden, wenn die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten nicht ausreichen und wenn die politischen Ziele unzweifelhaft besser auf der Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

FUNKTIONIERENDE SUBSIDIÄRE STRUKTUREN SCHÜTZEN

Den Irrweg des Zentralismus verlassen – subsidiäre Einlagensicherungssysteme erhalten. Die EU-Gesetzgeber diskutieren den Aufbau einer europäischen Einlagensicherung. Doch die Vergemeinschaftung des Einlagenschutzes würde die Tendenz zu einer Transferunion zwischen Banken in Europa verfestigen: Stabile, leistungsfähige Bankensysteme und ihre Sicherungsfonds müssten für instabile Systeme eintreten, ohne einen Einfluss auf deren Risikosteuerung zu besitzen. Bewährte subsidiäre Systeme wie die in Deutschland seit langem erfolgreichen Institutssicherungssysteme der Genossenschaftsbanken und Sparkassen würden damit gefährdet. Dabei sind sie die beste Form der Einlagensicherung. Denn sie sind darauf ausgelegt, Bankinsolvenzen und damit Einlagenentschädigungsfälle präventiv zu verhindern. Diese Ausrichtung der Einlagensicherung ist stabil und äußerst effektiv. Es wäre gefährlich, diese subsidiäre Lösung durch ein zentralisiertes europäisches System zu ersetzen. Denn eine gemeinsame Haftung ohne eine ausreichende Prävention mit durchgreifenden Kontrollrechten fördert risikoreiches Verhalten. In einer europäisierten Einlagensicherung könnte deshalb der Keim für eine erneute Finanzkrise liegen.

Kein Einstieg in eine europäische Haftungsgemeinschaft in der Einlagensicherung. Eine Kontrolle der Risiken im Bankensystem ist durch ein EU-System nicht im gebotenen Maße möglich. Denn die Mitgliedsstaaten haben immer noch erheblichen Einfluss auf die Risikoneigung der jeweiligen Bankensektoren. Eine europäische Einlagensicherung unter diesen Vorgaben wäre deutlich instabiler als ein auf nationaler Ebene organisierter Einlagenschutz. Das gilt auch für eine Rückversicherungslösung, welche dann einspränge, wenn die Mittel eines nationalen Einlagensicherungsfonds erschöpft sind. Auch hiermit wäre der Grundstein für eine Transferunion gelegt. Einen Einstieg in eine europäische Haftungsgemeinschaft in der Einlagensicherung darf es deshalb in keiner Form geben.

03

Transparente Rechtsetzung und demokratische Kontrolle statt zunehmender Behördenmacht

Europa braucht mehr Transparenz und demokratische Kontrolle. Die zunehmende Regulierung geht mit einer steigenden Machtfülle der europäischen Finanzaufsichtsbehörden einher. Die Europäische Zentralbank, die EU-Kommission und die europäischen Aufsichtsagenturen (ESAs) haben seit Ausbruch der Finanzkrise erheblich an Einfluss auf die Gesetzgebung gewonnen. Konsequenz sind eine zunehmende Intransparenz und eine mangelnde demokratische Kontrolle der Rechtsetzung. Denn die EU-Gesetzgeber beschränken sich häufig auf die Vorgabe eher allgemein gehaltener Richtlinien. Die Konkretisierung neuer Regeln fällt vielfach den der Gesetzgebung nachgelagerten europäischen Behörden zu. Diese dehnen ihre Kompetenzen stetig aus und überschreiten damit teilweise die Grenzen ihres Mandats. Transparenz und demokratische Kontrolle gesetzgeberischer Prozesse kommen häufig zu kurz. Das Ergebnis sind zahlreiche unverhältnismäßige Anforderungen an die betroffenen Unternehmen. Besonders betroffen sind kleinere Unternehmen, wie die für Deutschland typischen Regionalbanken und deren mittelständische Kunden. Mangelnde demokratische Kontrolle schürt Europaskepsis. Eine bessere Beaufsichtigung und Überprüfung der Tätigkeit der EU-Behörden durch die demokratisch legitimierten Institutionen ist deshalb dringend erforderlich.

NACHGELAGERTE RECHTSETZUNG BESCHRÄNKEN UND DEMOKRATISCH KONTROLLIEREN

Die Tätigkeiten der europäischen Behörden müssen besser kontrolliert werden. In der Finanzmarktregulierung sind die ESAs für die Ausarbeitung technischer Standards zuständig. In einem ersten Schritt übertragen Ministerrat und EU-Parlament diese Kompetenz in Richtlinien oder Verordnungen auf die ESAs (Level 1). Unter Federführung der EU-Kommission erlassen sie dann in einem zweiten, nachgelagerten Schritt weitere Rechtsakte (technische Standards, Level 2) und Leitlinien (Level 3). Insbesondere im Bereich der Finanzmarktregulierung treffen die europäischen Behörden zunehmend Entscheidungen von großer Tragweite. Das ist eigentlich nicht vorgesehen. Delegierte Rechtsakte sollten nur „zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des betreffenden Gesetzgebungsaktes“ dienen. Die Verfahren auf Level-2-Ebene sind zudem häufig intransparent und entziehen sich damit der parlamentarischen Kontrolle. Zwar können EU-Parlament und Ministerrat die nachgelagerte Gesetzgebung durch die Zurückweisung von Vorschlägen und Widerruf kontrollieren. Allerdings liegen die Hürden für einen Einspruch hoch – im Rat ist dazu eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

Demokratisch legitimierte Institutionen brauchen bessere Kontrollstrukturen. Eine Stärkung der Kontrollstrukturen und Verbesserung der Kontrollverfahren der EU-Gesetzgeber sind dringend notwendig. Sie müssen sicherstellen, dass die ESAs und die Europäische Kommission bei ihrer regulatorischen Tätigkeit vier essenzielle Maßstäbe einhalten: Mandatstreue, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Konsistenz.

Das kann jedoch nur gelingen, wenn die EU-Gesetzgeber ihre eigenen Kontrollstrukturen stärken. Zudem dürfen Parlament und Rat die Lösung politischer Konflikte nicht auf die nachgelagerte Level-2-Ebene verschieben. Wesentliche Inhalte müssen auf der obersten Gesetzgebungsebene, das heißt im Rahmen von Richtlinien und Verordnungen, bestimmt werden. Eine wirkungsvolle Kontrolle der Rechtsetzung der EU-Behörden durch Rat und Parlament ist außerdem nur mit einem zeitlichen Puffer zwischen dem Inkrafttreten der Level 2-Standards und der Anwendung des zugrunde liegenden Gesetzesaktes möglich. Solche Puffer sollten standardmäßig in jeder Richtlinie und Verordnung aufgenommen werden.

Um übermäßige und fehlgeleitete Regelsetzung durch ESA-Leitlinien zu vermeiden, sollten die ESAs Pläne für die Ausarbeitung von spezifischen Leitlinien nur dann weiter verfolgen können, wenn Rat oder Europäisches Parlament sich nicht innerhalb einer Frist – zum Beispiel binnen drei Monaten – dagegen aussprechen (Veto-Recht). Die ESAs sollten darlegen, dass die Leitlinie eine Verknüpfung mit EU-Recht aufweist, Regelungsvorhaben nicht vorgreift und mit den politischen Zielen des Gesetzgebers vereinbar ist. Auf diese Weise würde die Wahrscheinlichkeit, dass Leitlinien mit dem Maßstab der Subsidiarität vereinbar sind, effektiv erhöht.

Auch der Bundestag muss stärker als bisher eine politische Kontrollfunktion ausüben. Leitlinien der ESAs müssen vor der Umsetzung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kritisch hinterfragt und auf ihre Vereinbarkeit mit dem nationalen politischen Willen hin überprüft werden. Die Mitarbeit der BaFin in den Gremien der ESAs muss zudem transparenter und für den Bundestag nachvollziehbarer werden.

Ein unkontrolliertes Anwachsen der europäischen Aufsichtskosten muss verhindert werden.

Deshalb sind eine strenge Haushaltsdisziplin und effektive Maßnahmen zur Haushaltskontrolle durch die Gesetzgeber notwendig. So kann einer Verselbständigung der ESAs frühzeitig entgegen gewirkt werden.

BANKENAUF SICHT VON GELDPOLITIK TRENNEN**Die Ansiedlung der Bankenaufsicht bei der EZB ist eine Notlösung und muss korrigiert werden.**

Die Gründung einer entsprechenden EU-Behörde hätte eine Änderung der EU-Verträge erfordert. Doch auf dem Höhepunkt der Finanzkrise wollten die Regierungen der Mitgliedstaaten kein langwieriges Vertragsänderungsverfahren anstoßen. Nun zeigt sich, dass diese Eingliederung der Bankenaufsicht in die EZB Konflikte mit der Geldpolitik produziert. Deshalb ist es an der Zeit, die Strukturen in der Finanzaufsicht auf eine langfristig tragfähige Grundlage zu stellen und die europäische Bankenaufsicht von der EZB in eine eigene Behörde auszulagern. Die Bankenaufsicht muss von der Geldpolitik institutionell getrennt werden.

Interessenkonflikte können durch institutionelle Trennung vermieden werden.

Durch die Verflechtung von Aufsichtsaufgaben (Einheitlicher europäischer Aufsichtsmechanismus, SSM) und Geldpolitik entstehen Interessenkonflikte. Beispielsweise will die EZB mit ihrer Politik der extrem niedrigen, teils negativen Zinsen die Kreditvergabe ankurbeln. Auf der anderen Seite fordern europäische Bankenaufseher die Banken auf, ihre häufig auf das Kredit- und Einlagengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodelle zu verändern. Höhere Eigenkapitalanforderungen der Aufsicht

schränken die Kreditvergabekapazitäten ein. Die Ziele der Geldpolitik und der Bankenaufsicht laufen sich zuwider. Zudem besteht das Risiko, dass die Geldpolitik den Zielen der Bankenaufsicht untergeordnet wird. Die Politik des billigen Geldes zur Unterstützung maroder Institute droht zum Normalzustand zu werden. Die Verflechtung von Geldpolitik und Aufsicht muss auch deshalb beendet werden.

04

Stabile Rahmenbedingungen statt schädlicher Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit

Unser Land braucht eine Orientierung an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft. Die Politik muss sich wieder stärker an zwei tragenden Säulen der marktwirtschaftlichen Ordnung ausrichten: Der Achtung wirtschaftlicher Freiheit und der Notwendigkeit stabiler, vertrauenswürdiger Rahmenbedingungen. Das gilt es sowohl bei der Umsetzung europäischer Vorgaben in deutsches Recht als auch bei nationalen Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen. Tiefgreifende Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit kosten Wohlstand. Die Gesetzgeber müssen sich deshalb immer wieder fragen: „Erreicht eine Regulierung ihr Ziel?“ und „Wie schwerwiegend sind die Nebenwirkungen eines Markteingriffs?“. Stimmt das Verhältnis aus Nutzen und Nachteilen einer Regelung nicht, muss der Gesetzgeber sie korrigieren. Sonst erodiert das Vertrauen in seine wirtschaftspolitische Verlässlichkeit. Verlässliche Rahmenbedingungen sind für Investitionen unerlässlich. Vertrauen ist die Grundlage für Investitionen. Unternehmen und Bürger brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Wird der Ertrag von Investitionen im Nachhinein durch politische Entscheidungen beeinträchtigt, bleiben sie in Zukunft aus. Deshalb müssen einmal gemachte politische Zusagen, auf deren Basis Investitionsentscheidungen fallen, unbedingt eingehalten werden.

ÜBERERFÜLLUNG VON EU-VORGABEN MÖGLICHST VERMEIDEN

Deutschland braucht eine verlässliche Politik – auch bei der Umsetzung von EU-Regelungen.

Ungünstige Rahmenbedingungen entstehen oftmals, wenn der deutsche Gesetzgeber EU-Regelungen verschärft, und damit sogenanntes „Gold Plating“ betreibt. Ein Beispiel sind die im europäischen Vergleich restriktiven Regeln zur Vergabe von Wohnimmobilienkrediten in Deutschland. Ein anderes Beispiel sind die in Deutschland selbst für einfache Anlageprodukte vorgeschriebenen Produktinformationsblätter. In beiden Fällen gehen die deutschen Bestimmungen über die europarechtlichen Vorgaben hinaus. In anderen Fällen treten Regelungen in Deutschland vorzeitig in Kraft – so geschehen mit dem Zahlungskontengesetz oder bei der Umsetzung der Bankenabwicklungsrichtlinie. Wir fordern, dass EU-Vorgaben grundsätzlich eins zu eins umgesetzt werden – Abweichungen müssen die zu begründende Ausnahme bleiben.

AUSREICHENDE KONSULTATIONSZEITEN BEI GESETZESENTWÜRFEN EINRÄUMEN

Der Gesetzgeber muss Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess ausreichende Möglichkeiten zur Stellungnahme geben. Insbesondere bei Diskussions- und Referentenentwürfen muss die Bundesregierung die Fristen zur Einreichung von Bewertungen und Positionen so setzen, dass Interessenvertreter zeitlich in die Lage versetzt werden, die Vorschläge inhaltlich zu prüfen und fachlich fundiert einzuschätzen. Rückmeldungsfristen von wenigen Tagen sind hierfür nicht ausreichend. Wir setzen uns dafür ein, dass den Betroffenen Zeiträume zur Stellungnahme eingeräumt werden, die dem Umfang der Gesetzesvorschläge gerecht werden.

WOHNIMMOBILIENFINANZIERUNG: EIGENTUMSFREIHEIT WIEDERHERSTELLEN UND ALTERSVORSORGE ERMÖGLICHEN

Die Bürgerinnen und Bürger sollen frei über ihr Grund- und Immobilienvermögen entscheiden können. Die vom Grundgesetz geschützten Eigentumsrechte des Einzelnen dürfen nicht durch staatliche Eingriffe in die Immobilienfinanzierung ausgehebelt werden. Jeder Bürger muss frei über sein Grund- und Immobilienvermögen verfügen können. Insbesondere die Finanzierung selbstgenutzter Immobilien darf nicht durch unnötige regulatorische Hindernisse erschwert werden. Wir setzen uns für praxisnahe Regeln ein, die den Bau und die Renovierung selbstgenutzter Immobilien erleichtern.

Neue Beschränkungen der Immobilienfinanzierung vermeiden. Gesetzliche oder aufsichtliche Hemmnisse für die Immobilienfinanzierung sind zu vermeiden. Insbesondere neue makroprudenzielle Eingriffsinstrumente für den Wohnimmobilienmarkt müssen kritisch hinterfragt werden. Pauschale Obergrenzen für den Schuldendienst bzw. die Gesamtverschuldung von Schuldnern im Verhältnis zu ihren Einkommen würden den Immobilienerwerb in Deutschland weiter reglementieren und zusätzlich erschweren. Sie werden zudem regionalen Unterschieden der Immobilienmärkte in Deutschland und dem individuellen finanziellen Leistungsvermögen der Menschen in der Immobilienfinanzierung nicht gerecht.

Altersvorsorge mit Wohneigentum stärken. Der Gesetzgeber muss der Tatsache stärker Rechnung tragen, dass Wohneigentum ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Altersvorsorge von Millionen Bürgern in Deutschland ist. Die Anstrengungen dieser Menschen, privat für das Alter vorzusorgen, müssen von der Politik mit einer geeigneten Rahmensetzung unterstützt werden.

Eigenheimquote in Deutschland erhöhen. Der Anteil der Menschen mit Wohneigentum in Deutschland ist im internationalen Vergleich gering. Hier besteht Aufholbedarf. Gleichzeitig besteht in vielen Regionen Deutschlands ein Mangel an Wohnraum. Die private Bauaktivität muss unterstützt werden, um hier Abhilfe zu schaffen. Künstliche regulatorische Hindernisse für den Wohnungsbau in Deutschland darf es nicht geben.

SPÜRBAR BÜROKRATIE ABBAUEN

Deutschland braucht eine spürbare Wiederbelebung des Bürokratieabbaus. Vor zehn Jahren hat sich die damalige Bundesregierung ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bürokratie sollte abgebaut und damit die Unternehmen um 12 Milliarden Euro entlastet werden. Heute ist von diesem Elan viel verloren gegangen.

Die Bürokratiebremse ist unwirksam. Zwar steht die sogenannte Bürokratiebremse dem Aufbau neuer Vorschriften und Meldepflichten im Weg. Sie funktioniert nach dem „One-In-One-Out“-Prinzip. Das heißt: Für jede neue bürokratische Belastung muss eine entsprechende, gleich hohe Entlastung geschaffen werden. Doch das verringert die Bürokratielasten nicht, sondern hält sie lediglich in etwa auf dem gleichen Niveau. Der Bürokratiekostenindex des Statistischen Bundesamts bestätigt dies: Die Bürokratiekosten sind in den letzten vier Jahren um gerade einmal ein Prozent gesunken. Die Bürokratiebremse verhindert demnach bestenfalls den Zuwachs an neuen bürokratischen Anforderungen an die Unternehmen. Dauerhaft senken kann sie die Bürokratiekosten nicht. Zudem werden EU-bedingte bürokratische Belastungen beim „One-In-One-Out“-Prinzip nicht berücksichtigt. Dabei steigen gerade die Vorgaben aus Brüssel immer weiter an. Deshalb und angesichts neuer, bürokratieintensiver Regelungen braucht es ein neues Ziel für einen echten Bürokratieabbau.

Wir fordern ein neues ambitioniertes Ziel für den Bürokratieabbau. Wir unterstützen den Vorschlag des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln: Mindestens 10 Prozent weniger Bürokratie bis 2020. Das würde nicht nur den Bürokratiezuwachs bremsen, sondern die Unternehmen in Deutschland tatsächlich entlasten – ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Freiheit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Unnötige Belastungen der Unternehmen durch die Finanzverwaltung vermeiden.

Viele Betriebe werden durch unverhältnismäßige und inkonsistente Meldeanforderungen der Finanzverwaltung in ihrer Tätigkeit behindert. So können Unternehmen Fristen zur Abgabe der Körperschafts- und Gewerbesteuererklärung nicht einhalten, da einschlägige elektronische Steuerformulare des Finanzamts gar nicht oder nicht rechtzeitig vorliegen. Meldepflichten werden stetig ausgeweitet und formalisiert und den Eigenschaften insbesondere kleiner Betriebe vielfach nicht mehr gerecht (z.B. zwingende Nennung von einzelnen Anteilseignern auch bei Streubesitz, Offenlegung von Vertragsverhältnissen zwischen Unternehmen und Anteilseignern, Meldung von Daten zur Aufsichtsratsvergütung). Das bedeutet nicht nur erheblichen zusätzlichen Meldeaufwand für die Unternehmen, sondern erschwert ihnen auch vielfach unnötig die Erfüllung der Anforderungen der Finanzverwaltung. Die zunehmende Automatisierung der Finanzverwaltung hat zur Folge, dass auftretende Probleme oft nicht im direkten Gespräch der Unternehmen mit der Finanzverwaltung gelöst werden können. Wir setzen uns für weniger Bürokratie und Datensammelwut in der Finanzverwaltung an. Unternehmen brauchen zudem auch weiterhin regionale Ansprechpartner in der Finanzverwaltung.

HGB-BILANZIERUNG ALS STANDARD IN DER RECHNUNGSLEGUNG SICHERN

Der Mittelstand braucht beständige Rechnungslegungsvorschriften. Kleine und mittelständische Unternehmen bilanzieren vornehmlich nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Dabei folgen sie dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip: Der Gläubigerschutz und die Ausschüttungspolitik des Unternehmens stehen im Vordergrund. Denn schließlich legt der ordentliche Kaufmann mit dem HGB-Abschluss Rechenschaft über das ihm anvertraute Kapital und dessen leistungswirtschaftliche Verwendung ab.

Die IFRS-Bilanzierung ist für mittelständische Unternehmen ungeeignet. Die Zielsetzung der International Financial Reporting Standards (IFRS) ist es, den Kapitalmarktakteuren finanzwirtschaftliche Informationen für deren Anlageentscheidungen bereit zu stellen. Deshalb stützt sich die IFRS-Rechnungslegung hauptsächlich auf volatile Marktbewertungen und berücksichtigt Fundamentalprinzipien wie „Verlässlichkeit“ und „Vorsicht“ nicht ausreichend. Somit ist die Rechnungslegung nach IFRS vor allem für die Zusatzabschlüsse großer, börsennotierter Konzerne geeignet.

Wir betrachten die Ausweitung der IFRS-Bilanzierung für kleine und mittlere Unternehmen mit Skepsis. In den letzten Jahren gab es vom Londoner Standardsetzer „International Accounting Standards Board (IASB)“ immer wieder Anläufe, IFRS für kleine und mittlere Unternehmen verstärkt anzuwenden. Dabei sind die IFRS für kleine und mittlere Unternehmen weitestgehend ungeeignet. Deshalb muss die Bundesregierung insbesondere bei der Umsetzung von EU-Vorgaben darauf achten, dass die IFRS-Rechnungslegung nicht schleichend in national geltendes Recht übertragen wird.

MARKTCHANCEN FÜR ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN ERHALTEN

Bei der Energiewende ist Verlässlichkeit entscheidend. Die Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Rahmenbedingungen der Energiewende entscheidend verändert. Inzwischen steht nicht mehr im Vordergrund, wie erneuerbare Energieanlagen optimal gefördert und ausgebaut werden können. Vielmehr geht es darum, den Zubau an erneuerbaren Energien systemkompatibel in einen Strommarkt zu integrieren. Einmal gemachte politische Zusagen, auf deren Basis Investitionsentscheidungen vorgenommen wurden, müssen Bestand haben. Eine dezentrale, regionale Energieerzeugung muss auch künftig dort möglich bleiben, wo sie sich wirtschaftlich rechnet.

STAATLICHE REGLEMENTIERUNG DES MILCHMARKTS IST DER FALSCHER WEG

Die Milchbauern benötigen keinen gesetzgeberischen Aktionismus. Die Abschaffung der Milchquote hat den Milchmarkt grundlegend verändert. Die genossenschaftlichen Molkereien helfen Milchbauern dabei, sich auf das neue Marktumfeld einzustellen. Auch in schwierigen Marktlagen können die Mitglieder ihre Milch bei der Molkerei absetzen. Dafür sorgt die Abnahmegarantie in Kombination mit der Andienungspflicht. Diese Stabilisierungsfunktion der Molkereigenossenschaften muss erhalten bleiben. Eingriffe von außen in die Lieferbeziehungen zwischen den Molkereigenossenschaften und ihren Mitgliedern sind daher der falsche Weg.

Wir lehnen zusätzliche staatliche Eingriffe in den Milchmarkt ab. Ein Wiederherstellen des Marktgleichgewichts kann nur aus dem Markt heraus erfolgen. Staatlich reglementierte Branchenorganisationen oder Preismodelle führen nur zu weiteren Marktverwerfungen.

05

Praxisgerechter Anlegerschutz statt Beratungsbürokratie und Aufsichtslücken

Die Bürgerinnen und Bürger sind auf kompetente Finanzberatung angewiesen. Die Niedrigzinsphase zwingt Anleger dazu, ihr Sparverhalten zu verändern. Hinzu kommt, dass die Finanzwelt immer unübersichtlicher wird. Täglich entstehen neue, internetbasierte Finanzdienstleister (Fintechs), die Anlegern innovative Finanzprodukte anbieten. Aus diesen Entwicklungen entsteht ein zusätzlicher Beratungsbedarf. Doch oftmals wenig praxistaugliche Regulierungen führen dazu, dass die Anlageberatung inzwischen für viele kleinere Banken unrentabel ist. Die Politik muss reagieren. Hindernisse für eine flächendeckende Anlageberatung muss sie beseitigen. Die Anleger brauchen eine gute und verlässliche Anlageberatung – egal, ob es um eine Immobilienfinanzierung, einen Fondssparplan, den Kauf einer Aktie oder Crowd-Investing geht.

FLÄCHENDECKENDE ANLAGEBERATUNG WEITERHIN ERMÖGLICHEN

Persönliche Beratung in gut ausgestatteten Filialen nutzt den Anlegern. Daher sollte es Finanzunternehmen gestattet sein, die dazu erforderliche Infrastruktur durch Provisionseinnahmen zu finanzieren. Die hierfür maßgeblichen EU-Regelwerke (Finanzmarkttrichtlinie MiFID II, Versicherungsvermittlertrichtlinie IDD) erlauben dies unter bestimmten Bedingungen. Auch die nationale Gesetzgebung muss sicherstellen, dass die abschlussfinanzierte Anlageberatung in Deutschland weiterhin möglich bleibt.

Finanzdienstleistungen müssen angemessen bepreist werden können. Die Kreditinstitute in Deutschland bieten ihren Kunden eine große Auswahl an Finanzdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Zahlungsverkehr, Geldanlage, Vermögensaufbau, Altersvorsorge, Finanzierung und Risikoabsicherung. Diese Dienstleistungen kosten Geld. Die Institute müssen Infrastruktur und Personal vorhalten, um ihre Kunden angemessen bedienen zu können. Deshalb müssen sie auch angemessene Preise für ihre Dienstleistungen erzielen können. Eine staatliche Preisregulierung lehnen wir ab. Denn sie greift nicht zuletzt in die Preissetzungsfreiheit der Unternehmen und den Wettbewerb im Markt ein.

Bürokratieintensive und irreführende Informations- und Beratungspflichten müssen überprüft werden. Seit 2011 müssen Finanzdienstleister in Deutschland ihren Kunden für jedes empfohlene Anlageprodukt Produktinformationsblätter aushändigen. Künftig gibt es hierfür einen

EU-Standard (PRIIPs-Verordnung). Danach erhalten Kunden beim Kauf bestimmter „verpackter“ Anlageprodukte wie Investmentfonds oder Kapital-Lebensversicherungen Basisinformationsblätter, nicht aber beim Kauf einfacher Produkte wie DAX-Aktien oder Bundesanleihen. Denn hier verschaffen Produktinformationsblätter Anlegern kaum einen Erkenntnisgewinn. Sie verursachen lediglich Verwaltungsaufwand bei Banken. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Ausgabepflicht von Produktinformationsblättern in Deutschland gemäß dem EU-Standard auf verpackte Anlageprodukte beschränkt wird.

GLEICHE RISIKEN GLEICH REGULIEREN

Regulierungs- und Aufsichtslücken schließen. Eine kompetente Beratung ist ein wirksamer Schutz vor schwarzen Schafen in der Finanzvermittlung. Allerdings sind hier auch Politik und Aufsicht in der Pflicht. Deutschland braucht einen praxisgerechten, lückenlosen Anlegerschutz. Darum wurde 2015 das Kleinanlegerschutzgesetz verabschiedet. In der Folge kann die Finanzaufsicht BaFin beispielsweise die Vermarktung oder den Vertrieb bestimmter, schwer kontrollierbarer Produkte untersagen. Das Kleinanlegerschutzgesetz sieht allerdings Ausnahmen für bestimmte Finanzvermittler vor. Gleiche Risiken müssen gleich reguliert werden. Dieses Gebot muss auch im Grauen Kapitalmarkt gelten. Wir setzen uns für ein Level-Playing-Field in der Finanzmarktregulierung ein. Deshalb müssen Finanzvermittler in Deutschland der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterworfen werden.

BANKGEHEIMNIS BEWAHREN

Zum Anlegerschutz gehört auch der Schutz persönlicher Kontodaten. Der Zugang zu diesen Daten unterliegt deshalb bislang zurecht hohen Hürden. Eine Aufhebung des Bankgeheimnisses – wie sie im Zuge der „Panama Papers“ und ihrer Konsequenzen diskutiert wird – darf es nicht geben. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Kunde und Bank muss von der Finanzverwaltung weiterhin beachtet werden. Das Bankgeheimnis darf bislang nur in den Fällen eingeschränkt werden, in denen ein begründeter Verdacht vorliegt und deshalb ein Verfahren wegen einer Steuerstraftat gegen den jeweiligen Bankkunden eingeleitet wurde. Dabei muss es bleiben. Wir wollen das Bankgeheimnis bewahren. Denn Vertrauen ist das wichtigste Kapital einer erfolgreichen Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank. Bankkunden dürfen nicht unter einen Generalverdacht gestellt und Banken nicht zum verlängerten Arm der Finanzverwaltung gemacht werden.



Genossenschaftsverband
Bayern

Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB)
Türkenstraße 22 - 24
80333 München
Telefon 089 28 68-30
kontakt@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de
twitter.com/JGros_GVB